

Anlage zum Workshop (2020)**Berater-Nr.: 061903****Lfd.-Nr.:**

Fachverband Elektro- und Informationstechnik
Hessen/Rheinland-Pfalz
Berta-Cramer-Ring 32, 65205 Wiesbaden-Delkenheim
E-Mail: info@liv-fehr.de
Internet: www.liv-fehr.de

Firmenname			
Anrede	Vorname	Nachname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

1) De-minimis-Erklärung (nicht für Beratungen vor Existenzgründungen erforderlich)

Die Betriebsberatung wird auch mit öffentlichen Mitteln in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe gefördert. Sollten Sie in den letzten drei Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – bereits andere De-minimis-Beihilfen erhalten haben (in der Aufstellung sind auch Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt, aber noch nicht bewilligt sind), sind diese in der Tabelle vollständig anzugeben. Sollten Sie mehr als 8 De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. erhalten haben, kopieren Sie dieses Blatt ggf. mehrfach und fügen es in entsprechender Anzahl bei. Sie dürfen innerhalb von drei Steuerjahren einen Beihilfewert von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Haben Sie in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten?

Bitte zutreffendes ankreuzen!

 nein ja**Wenn ja, bitte die innerhalb von 3 Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen eintragen:**

(Es sind das laufende Steuerjahr sowie die vorangegangenen zwei Steuerjahre zu betrachten.)

lfd. Nr.	Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Bitte wenden!

2) Hinweise zur Beratung

Die Beratung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Außerdem erhalten wir Fördermittel vom Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Die Höhe der Beihilfe für organisationseigene Betriebsberatung ist von der Beratungsdauer abhängig und kann einen Höchstbetrag von 800 Euro je Beratungsthema erreichen. Die Landesförderung beträgt maximal 420 Euro je Beratungsthema. Bei Inanspruchnahme einer weiteren De-minimis-Beihilfe ist Auskunft über die für die organisationseigene Beratung beantragte Beihilfe zu geben.

Der FEHR kann keine Haftung für falsche Angaben der Teilnehmer übernehmen.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weiter zu geben – lediglich an die Zuschussgeber zur Prüfung.

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine **De-minimis-Bescheinigung**, die **10 Jahre** vom Unternehmen **aufzubewahren** und auf **Anforderung** der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder sonstigen bewilligenden Stellen **vorzulegen** ist.

3) Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann und die Hinweise zur Beratung zur Kenntnis genommen habe.

Ich willige mit Unterschrift ein, dass meine personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Auswertung weiterverarbeitet werden dürfen.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013¹ als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Datum	Unterschrift
18.05.2020	

¹ Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24. Dezember 2013